

Stellungnahme

Thema: Veräußerung von Körperschaftswald

In Übereinstimmung mit dem Gemeinde und Städtebund Thüringen und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz messen wir ebenfalls dem Erhalt des kommunalen Waldeigentums, welches nachhaltig Erträge für die Kommune abwirft, eine herausragende Stellung bei.

Kommunalwald gehört zu den sonstigen Pflichtaufgaben und damit gehört es zu einem nicht antastbaren Kernvermögen.

Auf Basis des **Thüringer Waldgesetzes**, der Stellungnahme des **Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** und dem **Jahresbericht des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs- Überörtliche Kommunalprüfung – 2014** wurde am 15.04.2014 nachfolgender Stadtratsbeschluss **230/35/14** einstimmige (Stimmen: **15/Ja** | 0/Nein | 0/Enthaltung) gefasst, welcher bis heute voll wirksam ist:

Beschluss:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlage, § 34 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz, beschließt hiermit der Stadtrat Brotterode-Trusetal, die Forstabteilungen Bt94 bis Bt98 (90,10 Hektar) des Kommunalwaldes Brotterode-Trusetal nicht zu verkaufen, da der Verkaufserlös gemäß § 34 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz nicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen würde, sondern wieder zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Waldes eingesetzt werden müsste.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom **3. Oktober 2013** zum Thema "**Erteilung der Genehmigung durch die Oberste Forstbehörde nach §33 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Waldgesetz zur Veräußerung von Körperschaftswald**" und das Thüringer Waldgesetz 34 Abs. 1 stellen klar, dass der Erlös aus Waldveräußerungen und überplanmäßiger Nutzung mit Ausnahme zweckgebundener **Sonderfällungen** grundsätzlich zur Erhaltung und Verbesserung des Waldes verwendet werden soll.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom **03.Dezember 2014** wird darauf hingewiesen, dass der Prüfung eines Antrages auf Genehmigung einer Veräußerung von Kommunalwald der Nachweis voraus geht, dass die letzten zwei Wirtschaftspläne vollständig erfüllt sein müssen, sowie die nach §34 Abs. 2 des Thüringer Waldgesetzes mögliche Vorgriffe auf den Ertrag kommender Jahre (**Sonderfällungen**) nicht zu den gewünschten finanziellen Erfolg geführt haben.

In den letzten beiden Jahren konnten der zugrundeliegenden Hiebsatz aus Mangel an Personal nicht erreicht werden und somit können auch nicht die Wirtschaftspläne vollständig erfüllt werden. Ebenfalls fanden keinerlei Sonderfällungen statt. Diese wären klar im Haushalt ersichtlich gewesen.

Die Nachhaltigkeit, die Vorgaben durch das Thüringer Waldgesetz und die Stellungnahmen des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sind das Fundament uns als BfBT Fraktion gegen den Verkauf von Körperschaftswald auszusprechen.

Die durch das Thüringer Finanzministerium geforderte Veräußerung von Körperschaftswald im Wert von **1.000.000 €** ist auf Grund der beschriebenen Sachlage nicht zulässig. Würde die angegebene Waldfläche für **1.000.000 €** verkauft werden, würde diese unrechtmäßig zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltjahr 2015 verwandt werden. Bei Zugrundelegung eines jährlichen Reingewinns aus der Bewirtschaftung dieser Waldfläche (92 ha) von 40.000 € würde unserer Stadt in 25 Jahren ein Erlös von 1.000.000 € fehlen.

Hinweis:

Desweiteren fordert das Thüringer Finanzministerium die Stadt Brotterode-Trusetal dazu auf rückzahlbare Bedarfszuweisungen in Höhe von **2.400.000 €** an das Land Thüringen am **31.01.2016** zurückzuzahlen! Da stellt sich für uns die Frage welches Stück Kommunalwald das Thüringer Finanzministerium von uns dann verkauft haben möchte! Denn die Stadt Brotterode-Trusetal wird 2016 dieses Geld auch nicht zurückzahlen können!

Eine weitere Frage stellen wir uns. Warum müssen andere Kommunen, die sich auch in der Haushaltskonsolidierung befinden, denen es finanziell genauso oder sogar noch schlechter geht als Brotterode-Trusetal, Ihren Kommunalwald nicht verkaufen? Und warum bekommen diese trotz dieser schlechten Situation nichtzurückzahlbare Bedarfszuweisungen vom Land (So z. B. die Stadt Gera)? Und was machen Kommunen die gar keinen Körperschaftswald besitzen?

Schlusswort:

Der gesamte Kommunalwald (1.900 ha) von Brotterode-Trusetal ist das größten Betriebsmittel und Vermögen unserer Stadt. Eine nachhaltige und präventive Bewirtschaftung wird der Stadt Brotterode-Trusetal auch noch über viele Jahrzehnte hinweg unverzichtbare Einnahmen in Millionenhöhe ermöglichen.

Der Verkauf von Waldflächen, welche nachweislich dauerhafte Einnahmen für die Stadt Brotterode-Trusetal bringen, kann aus unserer Sicht keinesfalls im Interesse der Thüringer Landesregierung sein.